Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet, Zweckbestimmung "Bestattungsinstitut"

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,45	Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
FH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

E nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser siehe Textteil

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Bebauungsplanänderung

SD Satteldach / gegeneinander versetzte Pultdächer

WD Walmdach / Krüppelwalmdach

FD Flachdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe maximale Firsthöhe	

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH
Europastraße 3
77933 Lahr
Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
www.kappis-ingenieure.de

Koordinatensystem: GK 3 EPSG: 31467

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 19.12.2025

Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss der Veröffentlichung im Internet durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Veröffentlichung des Änderungsentwurfs im Internet einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.12.2025 bis 02.02.2026 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am 19.12.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 18.12.2025, Frist bis 29.01.2026

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.05.2026
Haslach, 19. Mai 2026

Bürgermeister
A. Hansmann

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen
Haslach, 19. Mai 2026

Bürgermeister
A. Hansmann

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten 29. Mai 2026
Haslach, 29. Mai 2026

Bürgermeister
A. Hansmann

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
Fertigung: 1
Maßstab 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	08.06.2026	Stern
gezeichnet	08.06.2026	Miller
Fassung vom	31.03.2026	
Projekt	2024-002	

2024-002_EF_BPL_01

Bebauungsplan "Unterm Gottesacker" in der Fassung der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

ppa. Kappis Ingenieure GmbH, Europastraße 3 // 77933 Lahr

H=297 mm B=690 mm 27.2 5389